



Menschen (CVJM) Iserlohn e.V.

Kfz-Nutzungsvertrag

(Stand Januar 2019)

zwischen dem **CVJM Iserlohn e.V., Hans Böckler Str. 68, 58638 Iserlohn** und
(folgend Verleiher genannt)

Hans-Böckler-Str. 68
58638 Iserlohn

dem Nutzer / 1. Fahrer:

Telefon: (02371) 13550
Telefax: (02371) 9729817
E-Mail: info@cvjm-iserlohn.de
Internet: www.cvjm-iserlohn.de

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Telefon: _____ Handy: _____
Führerscheinnummer: _____
Führerschein seit: _____
mithaftender Verein: _____
Vereinsanschrift: _____

Als zusätzliche Fahrer werden eingetragen: (optional auszufüllen bei weiteren Fahrern)

2. Fahrer:

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

3. Fahrer:

Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____

1. Der Nutzer nutzt das Kraftfahrzeug Opel-Vivaro mit dem amtlichen Kennzeichen MK-CV 2013 des CVJM Iserlohn e.V.

vom (Datum+Zeit): _____

bis (Datum+Zeit): _____

2. Die folgenden Hinweise und Vertragsbedingungen (siehe Seite 2) sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages:

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand (innen und außen!) und **vollgetankt** zurückzugeben!
Andernfalls werden Reinigungskosten - innen 25.- € ; außen 20.- € berechnet.

Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden !

Iserlohn, den _____

Unterschriften:

Verleiher: _____
(im Auftrag des CVJM Iserlohn e.V.)

Nutzer: _____

VEREINSREGISTER:

AMTSGERICHT ISERLOHN REGISTERNUMMER: VR 420 STEUER-Nr.: 328/5880/0646

BANKVERBINDUNGEN:

CVJM Iserlohn e.V. IBAN: DE73 4455 0045 0000 0405 68 BIC: WELADED1ISL | Sparkasse Iserlohn

Reiselust im CVJM Iserlohn e.V. IBAN: DE85 3506 0190 2100 0210 24 BIC: GENODED1DKD | KD-Bank

Vertragsbedingungen (Bestandteil des Vertrages)

§ 1 Der Nutzungspreis

Der Nutzungspreis beträgt pro angefangenen Kalendertag 60,00 €, inklusive 150 Freikilometern, **exklusive** Sprit. Jeder, über die angegebenen Freikilometer gefahrene Kilometer wird mit 0,17€ je Kilometer berechnet. Für Vereinsmitglieder des CVJM Iserlohn e.V. wird zusätzlich ein Rabatt von 10 % auf die Gesamtsumme gewährt. Nach der Nutzung muss das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers wieder **voll betankt** werden.

§ 2 Fahrervoraussetzungen

Der Fahrer muss das *18. Lebensjahr vollendet* haben. Der Fahrer wird vom CVJM Iserlohn in das Fahrzeug eingeführt und er verpflichtet sich, das Fahrtenbuch zu führen und das Fahrzeug schonend zu bedienen. Des Weiteren obliegt die Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustands von Ölstand, Wasser und Reifen dem Nutzer. Der Fahrer verpflichtet sich, das Fahrzeug nicht zu überladen und die Ladung zu sichern. Das Fahrzeug steht für Personentransporte incl. Gepäck zur Verfügung. Sehr sperrige, große oder schwere Gegenstände die zur Beschädigung des Fahrzeugs führen können, dürfen nicht transportiert werden. Der Fahrer sorgt dafür, dass das Fahrzeug beim Abstellen immer ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

§ 3 Unfall

Bei Unfällen mit Beteiligung eines anderen Fahrzeugs und / oder Personenschaden ist in jedem Fall die Polizei und der Verleiher zu verständigen. Ein Unfallprotokoll ist vollständig zu führen.

Der Verleiher haftet nicht für die Weiterbeförderung der Personen oder der Ladung des Fahrzeugs.

§ 4 Haftung

Es gilt die StVO. Eventuelle Bußgelder oder Strafverfahren gehen zu Lasten des Fahrers. Bei Unfällen trägt der Nutzer die Reparaturkosten in Höhe der Selbstbeteiligung bis 500 €.

Für Schäden, die durch Alkohol, Medikamente oder Drogeneinwirkung entstehen, haftet der Nutzer allein.

Der Verleiher haftet in keinem Fall für Schäden, die dem Nutzer durch Ausfall oder Nichtbereitstellung des Fahrzeugs entstehen.

Für alle Schäden, die durch eine Versicherung gedeckt sind, gelten die Bedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Verleiher oder Dritten durch Unfall und unsachgemäße Behandlung entstehen.

Dasselbe gilt für Schäden, die durch unbekannte Dritte während der Nutzungsdauer entstehen. Dies gilt auch für Reparaturkosten bis zu der genannten Selbstbeteiligung. Bei Fahren unter Alkoholeinfluss oder bei grober Fahrlässigkeit entfällt der Kaskoversicherungsschutz; in diesem Falle haftete der Nutzer für Aufwendungen aufgrund eines Unfalls und einer notwendigen Reparatur, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind. Jeden durch die Versicherung nicht gedeckten Schaden trägt der Nutzer.

§ 5 Fahrzeugzustand

Das Fahrzeug wird in dem Zustand gemietet, in dem es sich befindet. Dem Verein sind keine erkennbaren Mängel am Fahrzeug bekannt, die seine Nutzung beeinträchtigen können.

Ein Anspruch auf Aushändigung des oben genannten Fahrzeugs besteht nicht, wenn aus betrieblichen Gründen das Fahrzeug nicht zur Verfügung steht. Bei Auftreten von Störungen irgendwelcher Art muss sofort die nächstmögliche Werkstatt aufgesucht werden. Vor Reparaturauftragsvergabe ist mit dem Verleiher Rücksprache zu halten. Reparaturen, die ohne Zustimmung des Vermieters gemacht werden, gehen zu Lasten des Nutzers. Eventuelle Kratzer oder Beulen, sowie entdeckte Mängel, sind in der Grafik vor Fahrtbeginn einzutragen.

§ 6 Weitergabe an Dritte

Das Fahrzeug darf nur von den im Vertrag genannten Fahrern gefahren werden.

§ 7 Fahrzeugmängel

Während der Fahrt entstandene Schäden oder Mängel sind bei Rückgabe des Fahrzeugs sofort dem Verleiher bekanntzugeben. Wird dies unterlassen, so haftet der Nutzer für jeden Schaden und Mangel, der nach Rückgabe des Fahrzeugs festgestellt wird.

§ 8 Vollständigkeitskontrolle

Der Verleiher bescheinigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass er das Fahrzeug in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat (siehe § 5 Fahrzeugzustand). Dies schließt eine Vollständigkeitskontrolle nach Warndreieck, Verbandskasten und Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs ein.

§ 9 Vertrauen

Dieser Vertrag beruht auf gegenseitigem Vertrauen und wir behalten uns vor, das Fahrzeug bei Vertrauensmissbrauch an die betreffende Person und den betreffenden Verein nicht mehr zu vermieten.

§ 10 Vertragsunwirksamkeit

Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrags rechtsunwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dieses Vertrages trotzdem in Geltung.

VEREINSREGISTER:

AMTSGERICHT ISERLOHN REGISTERNUMMER: VR 420 STEUER-Nr.: 328/5880/0646

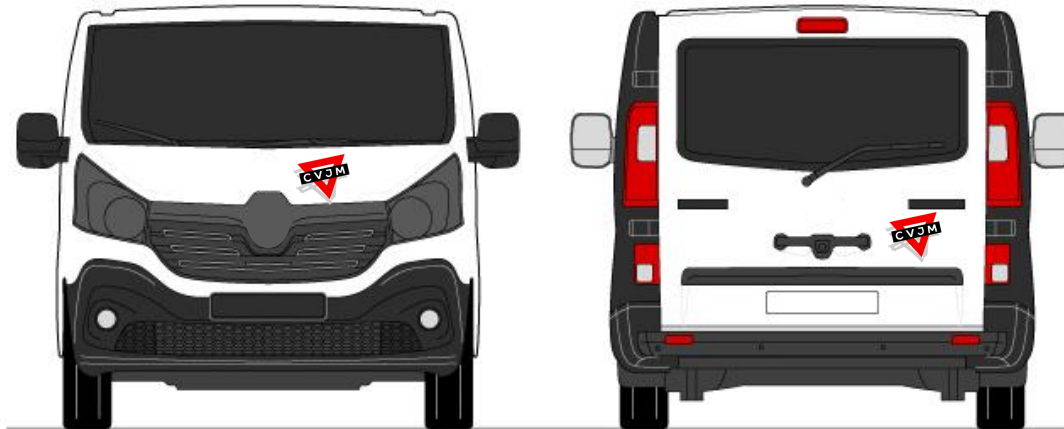
BANKVERBINDUNGEN:

CVJM Iserlohn e.V. IBAN: DE73 4455 0045 0000 0405 68 BIC: WELADED1ISL | Sparkasse Iserlohn

Reiselust im CVJM Iserlohn e.V. IBAN: DE85 3506 0190 2100 0210 24 BIC: GENODED1DKD | KD-Bank

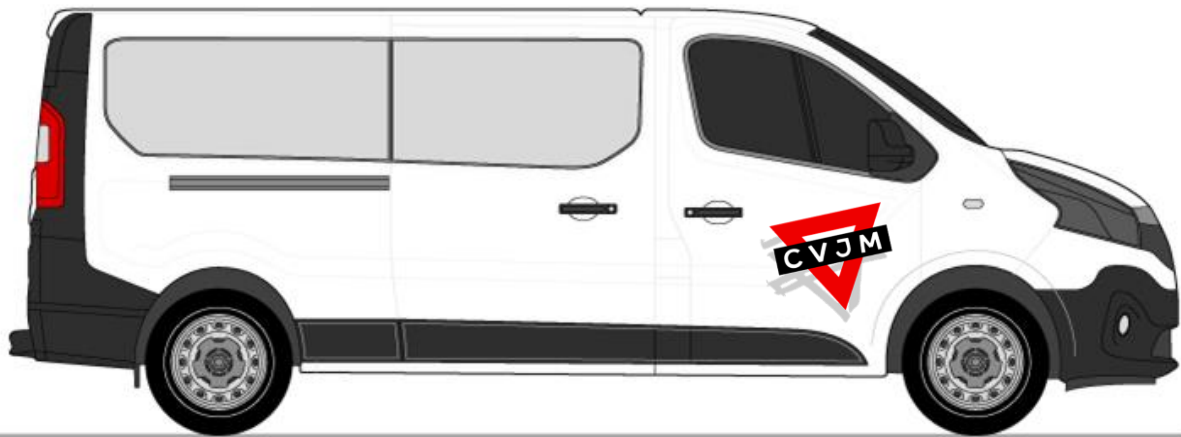
Grafik:

Bitte Beschädigungen einzeichnen und rechts bzw. links daneben kurz beschreiben.

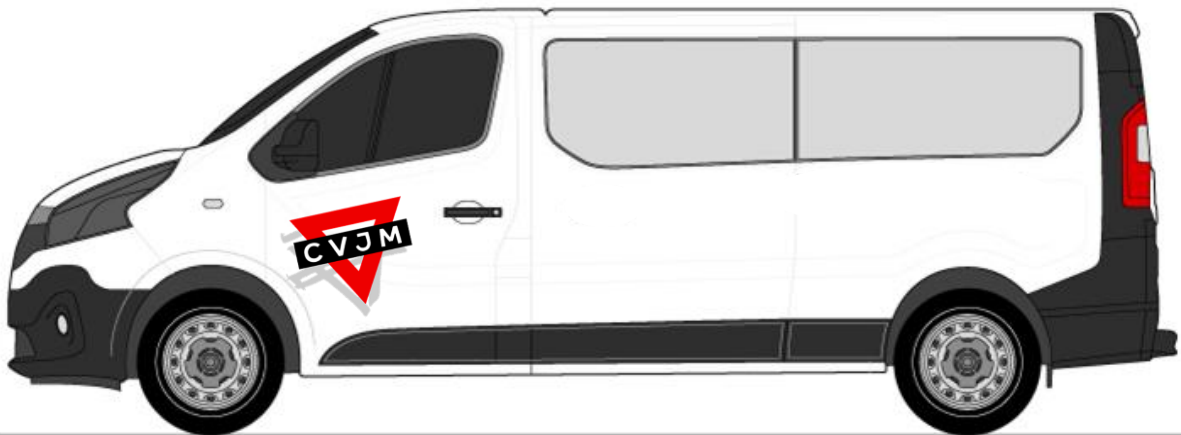


Vorne

Hinten



Rechts



Links

VEREINSREGISTER:

AMTSGERICHT ISERLOHN REGISTERNUMMER: VR 420 STEUER-Nr.: 328/5880/0646

BANKVERBINDUNGEN:

CVJM Iserlohn e.V. IBAN: DE73 4455 0045 0000 0405 68 BIC: WELADED1ISL | Sparkasse Iserlohn

Reiselust im CVJM Iserlohn e.V. IBAN: DE85 3506 0190 2100 0210 24 BIC: GENODED1DKD | KD-Bank